

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Teilrevision kantonaler Richtplan Luzern Windenergie

Teilnehmerangaben:

Verein Pro Lindenberg
Schützt unseren Lindenberg
Vordere Allmend, 42
6289 Hämikon

Kontaktangaben:

Kanton Luzern, Raum und Wirtschaft, Raumentwicklung
Murbacherstrasse 21
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: rawi@lu.ch

Telefon: 041 228 51 83

Teilnehmeridentifikation:

92939

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Anträge Richtplan-Text zur Teilrevision Windenergie	E6 Koordinationsaufgabe: E6-1 Spezielle Anforderungen an Windenergieanlagen	Erfasst von: Heiri Knaus (Admin Verein Pro Lindenberg) Der Passus E 6-1 - In Naturschutzzonen - Im Schutzbereich von schützenswerten Ortsbildern und schützenswerten Bauten und Objekten ist wieder zu reaktivieren	Es kann nicht angehen, dass für vollsubventionierte Windindustrieprojekte (KEV Vergütungen bis das 2.5 fache des effektiven Investitionsvolumen, Naturschutzzonen und schützenswerte Objekte entwertet werden.
Anträge Richtplan-Text zur Teilrevision Windenergie	E6a-1 Ziele und Grundsätze	Erfasst von: Heiri Knaus (Admin Verein Pro Lindenberg) Das Gebiet Nr. 1 Lindenberg ist mangels geeigneter effizienter Stellflächen aus dem Richtplan zu streichen. Die Begründung liegt als Powerpoint Slide bei und ist auf www.wizlinein.ch abrufbar	Mit lediglich noch 5 % der möglichen Planungsfläche im Gebiet Nr. 1 Lindenberg und den bereits heute bekannten Restriktionen (Waldpartien und Grundstückeigentümer die keine Windturbinen auf Ihrem Land wollen) sind hier maximal noch 2 Windturbinen möglich. In diesem Gebiet zählen wir mindesten 8 - 10 Rotmilan Brut- und Schlafplätze, und im Sommer suchen die Weissstörche aus dem Hitzkircher- und Reusstal mit bis zu 180 Exemplaren Ihre Futterplätze in diesem Gebiet. Die detaillierte Begründung liegt diesem Antrag bei.
Anträge Richtplan-Text zur Teilrevision Windenergie	E6a-2 Karteneinträge und Auflistung	Erfasst von: Heiri Knaus (Admin Verein Pro Lindenberg) Die mangelhafte Auflistung im Atlas des Gebiets 1 Lindenberg ist zu vervollständigen. - grossflächige Grund- und Quellwassersituation - drainiertes Hochmoor Müswanger Allmend (CO2 Senke) - Brut- und Schlafplätze Rotmilan, Feldlerche und Wanderfalke - Einstrahlwinkel Meteoradar Albis Technische Mindestparameter wie Mindestproduktionswerte im Verhältnis zur Nennleistung und Mindesabstände der Turbinen in Hauptwindrichtung fehlen. Detailliste in der nachfolgenden Begründung	- Die grossflächige Grund- und Quellwassersituation auf dem Lindenberg wird nicht angesprochen - Das drainierte Hochmoor Müswanger Allmend als CO2 Senke wird im Atlas nicht aufgeführt - Die bis zu einem Dutzend vorkommenden Brut- und Schlafplätze des Rotmilans werden nicht aufgeführt - Die vielfältig vorhandenen Brutvorkommen der Feldlerche im Gebiet der Müswanger Allmend werden nicht aufgeführt - Das Vorkommen von Wanderfalken auf dem Lindenberg wird nicht aufgeführt - Der verlangte Einstrahlwinkel des Meteoradars Albis (seit dem Projekt auf der Aargauer Seite) bekannt wird nicht aufgeführt - Es fehlen verbindliche Vorgaben zum Mindestabstand zwischen einzelnen Turbinen (5d Regelung in Hauptwindrichtung - Es werden nirgenwo verbindliche Mindestproduktionswerte in Prozent der Nennleistung der Anlage festgelegt - Die Grund- und Quellwasserfassungen werden im Atlas nicht aufgeführt
Anträge Richtplan-Text zur Teilrevision Windenergie	E6a-2 Windenergiegebiet: Lindenberg	Erfasst von: Heiri Knaus (Admin Verein Pro Lindenberg) Das Windenergiegebiet Nr. 1 ist aus dem Richtplan mangels geeigneter Stellflächen zu entfernen.	Nach Eintragung aller bereits vorhandener Mindestabstände, Restriktionen im Bereich der Hochmoore, Restriktionen technischer Art (Flugvolte, Mindestabstände zu den projektierten Turbinen im Aargau, Einstrahlwinkel Meteoradar Albis, und Mindestabstand Polycorn Antenne und Richtstrahl) und den vorhandenen zahlreichen Quell- und Grundwasserfassungen verbleiben noch 5 % des Windenergiegebiets Lindenberg. In diesen 5 % sind bereits heute die meisten Grundeigentümer gegen Windturbinen auf Ihren Grundstücken, es befinden sich Waldgebiete und topologisch zu steile Bereich für den Betrieb von Windturbinen. So bleibt aus unserer Sicht noch das Potential von 1-2 Turbinen in diesem Gebiet, was wahrlich nicht als wertschöpfend und effizient bezeichnet werden kann. Die Gemeindeinitiative zum Schutz des Lindenbergs in Hitzkirch+ hat 41 % der Bevölkerung ergeben, die gegen Windturbinen auf dem Lindenberg sind. Eine Mehrheit davon in den Dorfteilen Müswangen, Sulz und Hämikon.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Anträge Richtplan-Karte zur Teilrevision Windenergie	Richtplan-Karte im Massstab 1:55'000	Erfasst von: Heiri Knaus (Admin Verein Pro Lindenberg) Diese virtuelle Turbine ist aus der Karte zu entfernen.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es besteht weder ein Planverfahren noch ist diese Turbine auf Gemeindeebene angemeldet. 2. Es besteht noch kein konkretes Projekt. Die Turbine wird nur von der Windpark Lindenberg AG in Ihrer Aargauer Planung als Platzhalter vorgeschoben 3. Die Turbine steht zudem technisch am falschen Ort. Gemäss Richtlinien aller relevanten Windprojektanten haben Turbinen in Hauptwindrichtung einen Mindestabstand zu weiteren Turbinen von mindestens 5 Rotorenbreiten aufzuweisen. Die geplante Turbinen 2 der Windpark Lindenberg AG und die virtuell eingezeichnete Turbine auf der Karte weisen aber diesen Mindestabstand nicht auf. Diese beiden Turbinen arbeiten so ineffizient und stehlen einander den Wind.
Bemerkungen Allgemeine Bemerkungen		Keine Antwort	Keine Antwort